

Bedeutung der Punktevergaben zu den Zuschlagskriterien

Zu Kriterium 1 – Preis:

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebots.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung etwaiger Nachlässe

_____ 1)
_____ 1)

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €, netto) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis _____ Punkten normiert:

- _____ Punkte ²⁾ erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises.
- Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Zu Kriterium 2:

Punkte ³⁾	Bedeutung der Punkte ³⁾
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Zu Kriterium 3:

Punkte ³⁾	Bedeutung der Punkte ³⁾
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Zu Kriterium 4:

Punkte ³⁾	Bedeutung der Punkte ³⁾
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

¹⁾ hier ggfs. weitere Vorgaben für die Ermittlung der Wertungssumme machen (z.B. hinsichtlich der Berücksichtigung evtl. Wartungskosten)
²⁾ hier eine Punktzahl eintragen, z.B. 10 (mit den Punktezahlen für die Kriterien 2 ff. abstimmen)
³⁾ z.B.: 8 Punkte: Angebot erfüllt die Mindestanforderungen;
10 Punkte: Angebot entspricht den im LV geforderten Eigenschaften;
12 Punkte: Angebot übertrifft die im LV genannten Eigenschaften.